naturemade

Faktenblatt

# Übertragung von Ökofonds-Geldern an Dritte

Geschäftsstelle VUE, 23.11.2023

## Verantwortlichkeiten und Möglichkeiten zur Organisation von naturemade Ökofonds

Seit 1. Januar 2022 sind auch Fondsbeiträge für naturemade star zertifizierten Strom aus neuen erneuerbaren Energien (PV, Wind, Biomasse, Trinkwasserkraftwerke) zu leisten. Die Fondsabgabehöhe beträgt für den an Endkunden und -kundinnen verkauften naturemade star Strom 0.7 Rp/kWh.[1]

Für die Einzahlung und Verwaltung der Fondsmittel aus der Lieferung von Strom aus naturemade star zertifizierten neuen erneuerbaren Energien (PV, Wind, Biomasse, Trinkwasserkraftwerke) ist grundsätzlich der Lizenznehmer der Lieferlizenz verantwortlich. Die Einzahlung und Verwaltung der Fondsmittel aus naturemade star zertifizierten Wasserkraftwerken obliegt dem Betreiber des zertifizierten Wasserkraftwerkes (Produzent). Die Lizenznehmer mit Ökofondspflicht können die Verwaltung der Fondsmittel an geeignete Dritte übertragen.

Die Geschäftsstelle des VUE (GS VUE) sieht dazu zwei Optionen vor:

- **Option 1: Übertragung der Fondsgelder an den Ökofonds eines Dritten**
  Der Lizenznehmer überträgt die Fondsgelder einem geeigneten anderen Lizenznehmer, der über einen naturemade Ökofonds verfügt und die Verwaltung der Fondsgelder übernimmt.
- **Option 2: Übertragung der Fondsgelder an den VUE**
  Der Lizenznehmer übergibt die Fondsgelder dem VUE, welcher Verantwortung für die Verwendung der Fondsgelder übernimmt. Der VUE organisiert die Verwendung der Mittel durch die Zusammenarbeit mit anderen Ökofonds.

Eine weitere Option wäre, dass der VUE selbst einen Ökofonds mit einem eigenen Lenkungsgremium verwaltet. Aufgrund der geringen Mengen an Fondsgeldern, welche der VUE bisher verwalten müsste, sieht er von dieser Option ab.

Bereits heute verfahren einzelne Lizenznehmer nach Option 1. Im Folgenden ist die Ausgestaltung der beiden Optionen beschrieben.

## Ausgestaltung Option 1: Übertragung der Fondsgelder an den Ökofonds eines Dritten

- Der Lizenznehmer sucht nach einem geeigneten anderen Lizenznehmer (z. B. in der Region oder über bestehende Partnerschaften), der die Fondsgelder übernimmt und in seine Ökofonds-Projekte einfliessen lässt. Die GS VUE kann den Lizenznehmer bei der Suche eines geeigneten Lizenznehmers mit Ökofonds unterstützen.
- Die Übertragung der Fondsmittel an den Ökofonds eines Dritten muss transparent ausgewiesen werden. Dies wird im Rahmen der jährlich durchgeführten Kontrollaudits überprüft.

[1] Gemäss Richtlinie "naturemade Ökofonds", Absatz 2.1.

**VUE Verein für umweltgerechte Energie**
Molkenstrasse 21 | 8004 Zürich
+41 44 213 10 21 | info@naturemade.ch | www.naturemade.ch

Der VUE ist Partner von
energieschweiz

- Anforderungen an die Verwendung der Fondsmittel des Lizenznehmers, der die Fondsgelder an einen Ökofonds eines anderen Lizenznehmers überträgt, können bilateral zwischen beiden Parteien geklärt werden.

## Ausgestaltung Option 2: Übertragung der Fondsgelder an den VUE

- Lizenznehmer können, wenn bspw. der Aufwand für die Fondsbewirtschaftung zu hoch ist und/oder die jährlichen Fondseinnahmen aus dem Produktverkauf sehr gering sind, die Fondsgelder an den VUE übertragen.
- Der VUE übernimmt die Verantwortung für die Verwaltung der Fondsgelder. Er organisiert die Weitergabe an einen Lizenznehmer, der einen Ökofonds mit Lenkungsgremium betreibt.
- Für die Verwendung der Fondsmittel, die durch den VUE verwaltet werden, können Lenkungsgremien anderer Ökofonds beim VUE projektebasierte Anträge stellen. Das Lenkungsgremium des entsprechenden Ökofonds ist für die Einhaltung der Richtlinie "naturemade Ökofonds" verantwortlich. Die GS VUE kann die Fondsgelder nach Begutachtung des Projekts direkt an den Lizenznehmer mit Ökofonds für die Umsetzung des beantragten Projekts auszahlen. Bei Bedarf stützt sich die GS VUE auf ein Mitglied einer Umweltschutzorganisation des VUE-Vorstands ab.
- Der Lizenznehmer, welcher Fondsgelder dem VUE übertragen hat, kann Projektvorschläge beim VUE eingeben. Es besteht jedoch keinen Anspruch darauf, dass diese umgesetzt werden.
- Der VUE weist die von ihm verwalteten Fondsmittel transparent aus.
- Die GS VUE informiert (über die ihr zur Verfügung stehenden Kanäle) die Lizenznehmer mit Ökofonds, in welchem Umfang Fondsmittel bei der GS VUE beantragt werden können.

## Hinweis: Abgrenzung der Option 2 zur Vermittlung zwischen Projektträgerschaften und Lizenznehmern mit Ökofonds

Der VUE bietet über seine Webseite eine Vermittlung zwischen Projektträgerschaften und Lizenznehmern mit Ökofonds an.[2] Projektträgerschaften, die keinen Zugang zu Lizenznehmern mit Ökofonds haben (z. B. Kantone, Gemeinden oder Naturschutzorganisationen), können Projekte beim VUE einreichen und so von naturemade star-Ökofonds profitieren. Die beantragten Projekte werden durch die GS VUE einer ersten Qualitätsevaluation unterzogen. Danach werden geeignete Lizenznehmer mit Ökofonds an die projektbeantragenden Trägerschaften vermittelt.

Diese Vermittlung erfolgt unabhängig einer Übertragung von Fondsmitteln an den VUE (Option 2).

[2] https://www.naturemade.ch/de/unterstuetzung-projekte.html